

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 17.08.2020

Dezernat: II / Kulturbüro  
Bearbeiter/in: Kretzschmar, Dirk  
Schwichtenberg, Dr.  
Jakob  
Telefon: 59127-30  
20841-28

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

00414/2020

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Grundsatzentscheidung zur Standortwahl für ein neues Stadtgeschichtsmuseum

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister den Standort Landesrabbiner-Holdheim-Str. 7 als zukünftigen Standort für das Stadtgeschichtsmuseum zu konkretisieren und ein Konzept bis zum 30.09.2021 vorzulegen. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten sollen darin auch die finanziellen Auswirkungen, unter Berücksichtigung einzuwerbender Fördermöglichkeiten, betrachtet werden.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In Rahmen des Beschlusses mit der Drucksache 00975/2017 wurde der Oberbürgermeister unter anderem beauftragt, ein geeignetes Gebäude oder Grundstück für ein Stadtgeschichtsmuseum zu suchen.

Der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wird der Standort **Landesrabbiner-Holdheim-Str. 7** für die (Wieder)Etablierung der Stadtgeschichtlichen Sammlung empfohlen, da hier die größte Schnittmenge an strukturellen, inhaltlichen und finanziellen Aspekten für einen erfolgreichen Ausstellungsbetrieb gebündelt werden.

Der Abwägungsprozess zeigte deutlich, dass die zur Auswahl stehenden Gebäude und Flächen am Markt und Schlachtermarkt, unter Berücksichtigung der abgestimmten Kriterien (siehe Anlage I), zu favorisieren sind.

Bei dem „Bürgerhaus“ Landesrabbiner-Holdheim-Str. 7 handelt es sich um ein gegenwärtig leerstehendes Objekt mit einer Fläche von 731,08 m<sup>2</sup>, wobei die Bodenflächen des Vorderhauses mit 120 m<sup>2</sup> und des Hinterhauses mit ca. 94 m<sup>2</sup> nicht in der Zuarbeit des ZGM berücksichtigt wurden. Diese können als Erweiterungsoptionen nach Inbetriebnahme zur Verfügung stehen. Seit dem Auszug des letzten Mieters steht das im städtischen Eigentum befindliche Objekt zur Verfügung.

Touristische Studien zeigen außerdem, dass Besucherinnen und Besucher den Wunsch haben, historisch und architektonisch herausstechende Bauten der Altstadt im Inneren zu erkunden. Gegenwärtig ist dies nur eingeschränkt möglich. Folglich erscheint es geboten dieses Argument in die Standortentscheidung einzubeziehen.

Das gegen Ende des 18. Jahrhunderts errichtete Gebäude am Schlachtermarkt zeichnet sich durch seinen geschwungenen, markanten Giebel mit ornamentalen Stuckaturen aus. Unzweifelhaft nimmt der Bau einen herausragenden Platz unter den Baudenkmalern der Altstadt ein. Mehr als ein Jahrhundert gehörten die hier residierenden gastronomischen Einrichtungen zu den prägenden Stätten des Schweriner Bürgertums. Auch der Stammtisch des traditionsreichen Schweriner Ruderclubs fand sich dort zusammen. Seit dem Jahr 1924 befindet sich das Objekt im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin und diente seither unterschiedlichen Zwecken. Sowohl die städtische Identität als auch die Stadtgeschichte bilden sich in der Bau- und Nutzungsgeschichte sowie im unmittelbaren Stadtumfeld ab. Themen wie Stadtbildveränderungen, der Umfang mit sozialen Randgruppen als auch die Ess- und Festkultur in der Vergangenheit und Gegenwart lassen sich am authentischen Ort erlebbar und begreifbar darstellen. Die unmittelbare Verbundenheit zum Schlachtermarkt könnte außerdem genutzt werden, um Museumsinhalte „nach draußen“ zu bringen.

Die Lage des Gebäudes am frisch sanierten Schlachtermarkt bedeutet nicht nur eine Ergänzung der touristischen Infrastruktur, sondern partizipiert zu gleich von den bereits vorhandenen gastronomischen Angeboten. So kann auf die Planung einer gastronomischen Einrichtung innerhalb des neuen Stadtmuseums verzichtet werden.

Auch hinsichtlich der Finanzen ist dieser Standort zu bevorzugen. Die vom ZGM ermittelten voraussichtlichen Instandsetzungskosten betragen ca. 1.913.850,00 €. Die Kosten für die Herstellung einer Dauerausstellung sind mit einem Betrag von 475.100,00 € zu beziffern. Die einmaligen Gesamtkosten für die Wiederetablierung der Stadtgeschichtlichen Ausstellung belaufen sich somit auf ca. 2.388.950,00 € und liegen unter den zu erwartenden Kosten für einen Neubau am Schlachtermarkt (2.938.900,00 €) und dem ebenfalls betrachteten Stadthaus in der Puschkinstr. 44 (5.671.550,00 €).

Darüber hinaus wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob sich das ehemalige „Kammerkino“ im Speicherkomplex als Depotgebäude der kommunalen Museen – inklusive einem Schaudepot – eignet. Im Fall einer Realisation dieses Konzeptes würde die hier zur Abstimmung gestellte Ausstellungsfläche im Bürgerhaus, Landesrabbiner-Holdheim-Str.7, räumlich ergänzt werden können.

## **2. Notwendigkeit**

Eine dauerhafte Präsentation der Schweriner Stadtgeschichte gehört zur städtischen Infrastruktur, genauso wie das Theater, der Nahverkehr, die Kliniken und die Stadtwerke! Seit der Schließung des Stadtgeschichtsmuseums klafft diese Lücke und fügte der Stadt einen Imageverlust zu, der bis in unsere Tage reicht. Anders als die älteste Stadt Mecklenburg-Vorpommerns haben weitaus kleinere Kommunen im Bundesland ihre

Stadtgeschichtsmuseen teilweise oder ganz erneuert, zum Beispiel Goldberg, Wismar, Bützow, Teterow und Wolgast. Die Abwesenheit einer dauerhaften öffentlichen Präsentation der stadtgeschichtlichen Sammlung ist umso erklärungsbedürftiger, bedenkt man folgende Punkte:

- laufendes Bewerbungsverfahren des Schweriner Residenzensembles in die UNESCO-Welterbeliste
- Selbstanspruch und Außenwahrnehmung als Kulturhauptstadt Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Metropolregion Hamburg
- Unterhaltskosten für die Objekte in den Depots sind mit der Schließung des Stadtgeschichtsmuseums nicht entfallen. Aufgrund einer fehlenden öffentlichen Wahrnehmung der Sammlungsobjekte bleiben die jährlich getätigten Zahlungen der Landeshauptstadt größtenteils unsichtbar
- generationsübergreifende Bedeutsamkeit außerschulischer Lernorte

### **3. Alternativen**

Der Abwägungsprozess zur Suche eines Standortes zur Geschichte der Landeshauptstadt wird ohne das Bürgerhaus, Landesrabbiner-Holdheim-Str. 7, weitergeführt. Stattdessen wird ein anderer Standort aus der Anlage 1 ausgewählt.

### **4. Auswirkungen**

#### **Lebensverhältnisse von Familien:**

Erhöhung des kulturellen Angebots durch Vermehrung von Lokalitäten und einen Beitrag zur Identitätsstiftung und Bindung an Schwerin.

#### **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Im Wettbewerb zur Etablierung neuer Firmensitze in der Landeshauptstadt ist die Vielfalt der kulturellen Infrastruktur von großer Bedeutung (weiche Wirtschaftsfaktoren). Ein attraktives und erfolgreiches Stadtgeschichtsmuseum kann dazu beitragen. Hierzu sind ein zentraler, publikumsreicher Standort sowie ein architektonisch reizvolles Gebäude an den touristischen Hauptlaufwegen erforderlich.

#### **Klima / Umwelt:**

#### **Gesundheit:**

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Erarbeitung eines Konzeptes für das Bürgerhaus, Landesrabbiner-Holdheim-Str. 7, als zukünftiger Standort eines Stadtgeschichtsmuseums erfolgt aus den vorhandenen

Ressourcen des Kulturbüros. Erst die künftig von der Stadtvertretung bestätigte Umsetzung der Konzeption ist haushaltsrelevant.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 – Bericht zur Standortbetrachtung für ein „Stadtgeschichtsmuseum“

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister